

Jede Hälfte hatte an Lehenzins zu liefern: 7 Viertel Korn, 10 Viertel Gerste, statt 25 Eier 15 fr., 2 Fuder Dünger in den Kapf-Weingarten, alle 15 Jahre 22½ fl Ehrschah, von 1790 an 28 fl 7½ fr Ehrschah, Hanf- und Eiergeld 2 fl 3 fr., 8 Viertel 12 Mähle Korn, 12½ Viertel Gerste.

5. Der Dehriſche Hof in Gamprin.

Derselbe war in 4 Teile geteilt.

¼ davon hatten von 1728 an Joh. Ohri „Rot Buab“, Michel Ohri, Meister Ulrich Büchel und sein Sohn Andreas.

¼ hatten Johann Ohri, des Jörgen Sohn, dann Josef Ohri.

¼ hatten Jos. Ohri und sein Sohn Christian, dann Antoni Ohri, Witwe Maria Wagner, Josef Büchel, Zimmermann, Anton Ohri und dessen Tochtermann Johann Ohri.

Am 5. Hornung 1802 erlaubte der Oranien-Nassauische Vogteiverwalter dem Zimmermann Josef Büchel, sein auf der Gölle zu Gamprin stehendes Haus auf das St. Luzische Lehengut, Hof genannt, zu übertragen und dort aufzurichten, aber mit dem Beding, daß er und seine Nachkommen immer und zu allen Zeiten an diesem Plage bleiben müssen, davon ohne erhebliche Ursache und ohne Zustimmung des Lehensherren nicht vertrieben werden dürfen. Der Boden, auf dem das Haus steht, dürfe in keiner Weise in andere Hände übergehen.

¼ hatten die Witwe Kathar. Ohri, Rudolf Pfeiffer, Christa Bintmann, Barbara Müller, Jakob Mühner, dessen Witwe Cäcilia Fehr, deren Tochtermann Adam Höb, dessen Witwe Barbara Mühner.

Lehenzins für den ganzen Hof: 24 Viertel Korn, 24 Viertel Gerste, 100 Eier oder 1 fl 15 fr. Ehrschah alle 15 Jahre 70 fl. Im Jahre 1730 wurde auf den ganzen Hof ein Hanfgeld geschlagen. Dafür konnten aus besonderer Gnade 4 Pfd. Flachsch entrichtet werden. Im Jahre 1790 wurde der Ehrschah auf 85¼ fl erhöht, für Hanf und Eier 2½ fl verlangt und die Abgabe an Korn auf 30 Viertel, ebenso viel an Rauchtorn und an Flachsch auf 8 Pfd. erhöht.

6. Das Bitschische Lehen in Gamprin.

Lehenleute: Ferdinand Büchel, dessen Sohn Johann, dessen Sohn Ferdinand, dann Johann Büchel und seine Mutter. Das Lehen wurde „der lange Ader“ genannt; Haus, Hofstatt und Stadel standen darauf. Der Zins betrug nur 8 Viertel Gerste und 11 fl 40 fr., statt 20 Eier 15 fr. Der Inhaber hatte wegen anderen zu diesem Lehen gehörigen Güter noch 2 fl 28 fr zu zahlen. Der alle 15 Jahre zu entrichtende Ehrschah betrug 20 fl. Im Jahre 1790 wurde dieser auf 25 fl erhöht. Vom Jahre 1805 an bestand statt aller Abgaben der Lehenzins in 56 fl und 4 Pfd. Flachsch.

Im Jänner 1814 schrieb P. Maier an das bair. Rentamt, zur Pfarrpfünde gehöre ein Lehen, das Ferdinand Büchel inne habe. Auf dem Lehenboden stehe ein altes baufälliges Haus. Bei der neuesten vorgenommenen Nummerierung der Häuser sei dieses Haus übergangen worden, weil es kein Gemeindehaus sei, bekomme er infolge dessen keinen Gemeindenußen. Das schädige den Wert des ganzen Lehens. Er bittet also, daß das Haus verkauft werde. Es müßte ohnehin mit der Zeit neu hergestellt werden, was große Kosten verursachen werde. Das Rentamt in Feldkirch befürwortete das Gesuch. Rempten aber wollte nähere Auf-